

**Lösungshinweise zu ausgewählten Praxisfällen zum Themenbereich 8: Verbindlichkeiten / Anzahlungen / Sonstige Verbindlichkeiten / Rechnungsabgrenzungsposten**

09/2023

**Sachverhalt:**

Das Unternehmen hat in 2021 diverse Zahlungen erhalten:

**1. Zahlung**

Am 15. Dezember 2021 ging ein Betrag von EUR 1.200 von einem Untermieter für den Mietzeitraum 1. Dezember 2021 bis 31. März 2022 ein.

**2. Zahlung**

Der Kunde Mayer hatte am 1. Oktober 2021 eine Maschine für EUR 20.000 plus Umsatzsteuer bestellt. Die Lieferzeit beträgt drei Monate. Es war vereinbart worden, dass er einen Monat nach Bestellung einen Betrag von EUR 11.900 überweist. Der Kunde hatte pünktlich bezahlt. Die gesamte Zahlung wurde in 2021 als Umsatzerlös verbucht.

**3. Zahlung**

Das Unternehmen hat vom Autohaus Abels am 1. Oktober 2021 einen Betrag von EUR 1.000 überwiesen bekommen, weil es dem Autohaus gestattet hat, **fünf Jahre** lang ein großes Hinweisschild auf das Autohaus an seiner Grundstücksumzäunung anzubringen.

**Fragestellung**

Prüfen Sie, ob die Buchungen korrekt erfasst wurden oder ob Umbuchungen vorzunehmen sind und notieren Sie ggf. die jeweiligen Buchungssätze.

**Lösungshinweise**

Es sind folgende Buchung vorzunehmen:

**1. Zahlung**

Die monatliche Miete beträgt EUR 300. Die Zahlung ist vor dem 31. Dezember 2021 eingegangen und betraf auch den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. März 2022 mit EUR 900. Damit war dies eine Einnahme im alten Jahr, die einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlusstichtag betrifft. Dieser Betrag ist durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzugrenzen.

Buchung:

	EUR	
	S	H
Mietertrag	900,00	
an Passiver RAP		900,00

Stand: 29.09.2023

## 2. Zahlung

Die Überweisung des Kunden in Höhe von EUR 11.900 ist eine Anzahlung auf die bestellte Maschine. Die Zahlung durfte nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden, sondern war als erhaltene Anzahlung zu verbuchen. Die Umsatzsteuer in Höhe von EUR 1.900 hätte auf dem Umsatzsteuerkonto erfasst werden müssen.

Buchung:

	EUR	
	S	H
Umsatzerlöse	11.900,00	
Erhaltene Anzahlungen		10.000,00
Umsatzsteuer		1.900,00

## 3. Zahlung

Soweit die Einnahme Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag ist, ist sie auf die Jahre der Duldung des Hinweisschildes zu verteilen. Die Duldungsdauer beträgt 60 Monate, davon liegen 57 Monate nach dem Bilanzstichtag. Damit sind 95 % der Einnahme durch Bildung eines passiven Abgrenzungspostens abzugrenzen.

Buchung:

	EUR	
	S	H
Sonstiger betrieblicher Ertrag	950,00	
an Passiver RAP		950,00

Stand: 29.09.2023